

Kurzzeitpflege Karl-Sommer-Stift Friedberg

Kostenanteil den die Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege übernimmt

Kurzzeitpflege maximale jährliche Zuzahlung der Pflegekasse 1.774 € ab Pflegegrad 2 oder nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Pflegekasse übernimmt bei der Kurzzeitpflege die Kosten für den Pflegesatz und die Ausbildungszulage. Die Kostenübernahme muss durch den Bewohner/in bzw. durch die Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.

Pflegesatz 88,56 €/Tag plus Ausbildungszulage 2,83 €/Tag = insg. **91,39 Euro pro Tag.**

--> Kurzzeitpflege im Karl-Sommer-Stift: **19,41 Tage = 19Tage**

Eigenanteil pro Tag bei Kurzzeitpflege

Unterkunft	14,71 € / Tag
Verpflegung	15,15 € / Tag
Invest.- EZ	26,29 € / Tag
Invest.- DZ	17,61 € / Tag

Einzelzimmer = € 56,15 pro Tag

Doppelzimmer = € 47,47 pro Tag

Eigenanteil für den gesamten Kurzzeitpflegeaufenthalt von 19 Tagen:

Einzelzimmer: 1.066,85 €

Doppelzimmer: 901,93 €

Sollte die Pflegekasse sich nicht an den Kosten beteiligen, dies kann im Einzelfall vorkommen, wenn kein Pflegegrad vorhanden ist, betragen die Kosten pro Tag:

Einzelzimmer: 149,88 €

Doppelzimmer: 141,20 €